

O r d n u n g

der

# Öeffentlichen und Privat-Vorlesungen

auf der

Julius-Universität zu Würzburg

für das Winter-Semester

1799 — 1800.





---

## Vorlesungen über Theologie.

**P**rofessor Oberthür, der Facultät Senior, liest Dienstags von 8—9 Uhr theologische Encyclopädie verbunden mit der Geschichte der theologischen Wissenschaften: Donnerstags zur nemlichen Stunde die Dogmen-Geschichte.

Prof. Onymus giebt die Einleitung in das alte Testament von 9—10 Uhr.

Prof. Berg, dermal Decan, erklärt Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 10—11 Uhr die Kirchengeschichte mit Hinweisung auf Dannenmayr's Instit. historiae eccles.

Prof. Feder trägt viermal in der Woche von 2—3 Uhr nach eigenen Heften die allgemeine christliche Tugendlehre vor.

Prof. Zirkel wird Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehren.

Prof. Bergold trägt die Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums und für das unfehlbare Lehramt der Kirche vor, von 8—9 Uhr wochentlich viermal.

Vor:



## Vorlesungen der Rechtsgelehrtheit.

Prof. **Schneider**, der Universität Senior, lehrt privat die Pandecten nach der von ihm in systematische Ordnung gebrachten Zeffeldischen Jurisprudenz. forens. in einer noch zu bestimmenden Stunde. Das fränkische Recht trägt er täglich von 11–12 Uhr nach seinen Element. iur. francon. und das deutsche Privat-Recht nach Selchow von 9–10 Uhr ebenfalls privat vor. Öffentlich wird er Mittwochs und Samstags von 2–3 Uhr mathesis forensis nach eigenen Heften lehren.

Prof. **Sammhaber**, dormal Decan, lieft privat das deutsche Staatsrecht nach Pütter täglich frühe von 9–10 Uhr und überdieß noch am Mittwochen und Sonnabende nach Mittags von 3–4 Uhr. An diesen beyden Tagen wird derselbe auch vor Mittags von 11–12 Uhr die wichtige Materie von Reichsfriedens-Deputationen mit beständiger Rücksicht auf das staatsrechtlich: Merkwürdige des aufgeloßten Reichsfriedens-Congresses zu Rastadt öffentlich abhandeln.

Prof. **Kleinschrod** giebt privat 1) die Grundsätze des röm. Rechtes nach dem Höpferischen Heinec täglich von 9–10 Uhr, 2) das peinliche Recht nach Meister's (des jüngern) principia iur. crim. (Göttingen 1798) von 11–12 Uhr. Öffentlich trägt er Montags und Mittwochs von 3–4 Uhr die erste Hälfte der Lehre von Klagen und Einreden vor.

Prof. **Gregel** lehrt privat das Kirchenrecht nach Schenk's Instit. iur. eccles. täglich von 7–8 Uhr. Öffentlich das Kirchenstaats-Recht Montags, Mittwochs und Freytags von 10–11 Uhr.

Prof. **Philippi** hält täglich von 8–9 Uhr Privat-Vorlesungen über Knorren's Anleitung zum gerichtlichen Proceß.

Prof. **Seuffert** setzt seine Vorlesungen wegen der ihm obliegenden geheimen Resendariats-Geschäfte aus.

Prof.



Prof. **Schmidlein** lehrt privat 1) **Naturrecht** nach eigenen Hefen mit Hinweisung auf die neuesten Schriftsteller am Montag, Mittwoch und Freytag von 8–9 Uhr 2) **Pandecten** nach **Hellfeld** täglich von 10–11 und dreyimal in der Woche, nemlich am Dienstage, Donnerstage und Sonnabende von 8–9 Uhr. 3) Die Theorie des gemeinen Processes nach **SCHAUMBURG** Principia praxeos, verbunden mit practischen Ausarbeitungen aller Art täglich von 2–3 Uhr. Zu diesen practischen Uebungen ladet derselbe noch ganz besonders diejenigen Herren Candidaten unentgeltlich ein, welche im verflossenen Sommersemester durch seine Gesundheitsumstände bey denselben unterbrochen worden sind. Seine öffentlichen Vorlesungen wird derselbe noch besonders anzeigen.

Prof. **Behr** setzt öffentlich zu einer noch zu bestimmenden Stunde seine Vorlesungen über den practischen Theil der Pandecten fort. Privat trägt er vor 1) Pandecten täglich von 8–9 und von 11–12 Uhr nach eigenem Systeme mit Zurückweisung auf den **Schneidtschen Hellfeld**, 2) die Theorie des Processus mit practischen Uebungen jeder Art nach eigenem Plane. 3) Auch erbiethet er sich zu Privat-Vorlesungen über das **Lehnrecht** nach **Böhm. r.**

Prof. **Herz** erklärt öffentlich die Polizey- und Finanz-Wissenschaft nach **Moshammer's** Compendium Montag, Dienstag, Donnerstags und Freytags von 2–3 Uhr.

---

**Licentiat Ruhn** öffentlicher Repetitor der Rechte, erbiethet sich, juristische Repetitionen zu halten 1) über die Pandecten nach **Hellfeld** 2) über die justinianischen Institutionen nach dem **Höpfnerischen Heinec** 3) über das peinliche Recht nach **G. J. Fr. Meister** zu beliebigen Stunden.

## Vorlesungen der Heilkunde.

Prof. **C. C. Siebold** der Facultät Senior setzt täglich von halb 8–9 Uhr das chirurgische **Clinicum** im **Julius-Spitale** fort, und wird die  
Studien



Studierenden zu eigener Handanlegung ausführen und üben. — Privat giebt er Abends von 6—7 Uhr die chirurgischen Operationen mit Vorzeigung derselben auf Cadavern nach Simon Pallas. Auch wird er jene, die besonders dazu Lust haben, auf Cadavern die chirurg. Operationen machen lassen. — Endlich wird er auf Verlangen die Augenkrankheiten nach Plenf abhandeln.

Prof. Gurberlet ließt täglich um 10 Uhr öffentlich die Pathologie nach Gaubius.

Prof. Heilmann, dermal Decan, trägt frühe von 7—8 Uhr die Gegenstände der materia medica vor. Auch wird er nebst der Anleitung zum Recept-Schreiben über Dispensatorien lesen.

Prof. Pickel giebt von 3—4 Uhr die philosophisch- und pharmaceutische Chemie theoretisch und practisch nach seinem eigenen Plane im Julius-Spital-Laboratorium.

Prof. Friedreich trägt täglich von 10—11 Uhr die Fieberlehre vor.

Prof. Thomann setzt frühe von 9—10 Uhr den Unterricht am Krankenbette im Julius-Spitale fort. Ferner wird er von 4—5 Uhr nach Mittags für Aerzte und Wundärzte Anleitung geben, wie die in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, Ertrunkene, Erstickte, Erhenkte, Vergiftete u. s. w. zu retten sind.

Prof. J. B. Siebold setzt öffentlich Mittwochs von 2—3 Uhr die pathologische Anatomie nach Ludwig primae lineae anatomiae pathologicae (Lips. 1785) fort und erläutert dieselbe durch Präparaten aus der auf dem anatomischen Theater angelegten Sammlung. — Privat hält er viermal in der Woche nach Mittag von 2—3 Uhr die anatomischen Demonstrationen. Eben so wird er privat den medicinischen Theil der Wundarzneykunst fünfmal in der Woche Abends von 5 6 Uhr und die chirurgische Arzneymittel-Lehre in Verbindung mit der allgemeinen  
chir



chirurgischen Heilkunde zweymal wöchentlich nach Mittag von 1—2 Uhr vortragen. — Endlich wird er an Leichnamen den Unterricht in der Operativ-Chirurgie ertheilen.

Prof. Dömling liest viermal die Woche über Physiologie: auch erbiethet er sich zu Vorlesungen über allgemeine Pathologie.

Prof. A. E. Siebold lehrt fünfmal in der Woche Abends von 4—5 Uhr den theoretischen und practischen Theil der Geburtshilfe nach Steins Anleitung (Marburg 1797). — Auf Verlangen wird er privat fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr die medicinische Arzneymittel-Lehre mit Vorzeigung der einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel vortragen. — In noch zu bestimmenden Stunden ertheilt er im Entbindungshause den Unterricht in den practischen Uebungen der Geburtshilfe, womit er zugleich ein Examinatorium verbinden wird.

---

Professor Hesselbach ertheilt nach der am 17 Novemb. 1790 ihm erteilten Instruction auf dem anatomischen Theater frühe von 9—12 Uhr und nach Mittag von 3—5 Uhr Unterricht im anatomischen Präpariren.

## Vorlesungen der Philosophie.

Prof. Burkhauser, der Facultät Senior, wird auf Verlangen privat Astronomie, und andere Theile der mathematischen Physic lehren.

Prof. Egell wird, in so ferne es seine Gesundheitsumstände zulassen, die Experimental-Physic in Privat-Vorlesungen vortragen.

Prof. Trentel erklärt privat die Grundsätze der Algebra, der ebenen Trigonometrie und der Kegelschnitte, nach seinem eigenen Vorlesbuche, denen er die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie beyfügen wird.

Prof. Bönicke trägt öffentlich nach Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Maximilian I vor: privat eben dieselbe von der ältesten bis zu der gegenwärtigen Zeit.

Prof.



Prof. Schwab lehrt öffentlich im medicinischen Hörsale die mathematischen Wissenschaften nach Trentel's Lehrbuch. Privat erklärt er nebst der practischen Anwendung der Mathesis auch Natur-Lehre.

Prof. Andres, dermal Decan, liest öffentlich Montag, Mittwoch und Freytag nach Mittag um 3 Uhr Comileric, auch wird er Vorlesungen über Pädagogie nach Niemayer halten. Privat liest er Aesthetic zu einer noch zu bestimmenden Stunde.

Prof. Vogelmann wird öffentlich die allgemeinen Grundsätze der Mineralogie und Zoologie erklären. Privat giebt er auf Verlangen Erklärungen über einzelne Theile dieser beyden Zweige der Naturgeschichte und über die Landwirthschaft.

Prof. Adl liest öffentlich über Geschichte der Philosophie am Dienstage, Donnerstage und Samstag in einer noch zu bestimmenden Stunde; Privat über Anthropologie. Dann liest er ebenfalls öffentlich in der ersten philosophischen Gymnasium'schule über allgemeine Encyclopädie und Methodologie und über M. T. Ciceronis Disputat. tusc. am Montag, Mittwoch und Freytag nach Mittag von 3—4 Uhr.

Prof. Straßberger wird wöchentlich viermal öffentlich die Experimental-Physic nach Schrader's Grundriß der Experimental-Naturlehre (Hamburg 1797) erklären. Auch wird er auf Verlangen Privat-Vorlesungen über eben dasselbe Fach der Naturlehre halten.

---

Ueber Logik, Metaphysic und practische Philosophie werden die Vorlesungen noch besonders angezeigt werden.

---

Privat-Lehrer Savard liest über die angewandte Staatsöconomie nach Sonnenfels. Auch erbiethet er sich über die reine Staatsöconomie Vorlesungen nach eigenen Hefen zu halten, wobey Klippstein's und Völlinger's reine Deconomie geprüft werden sollen.

---